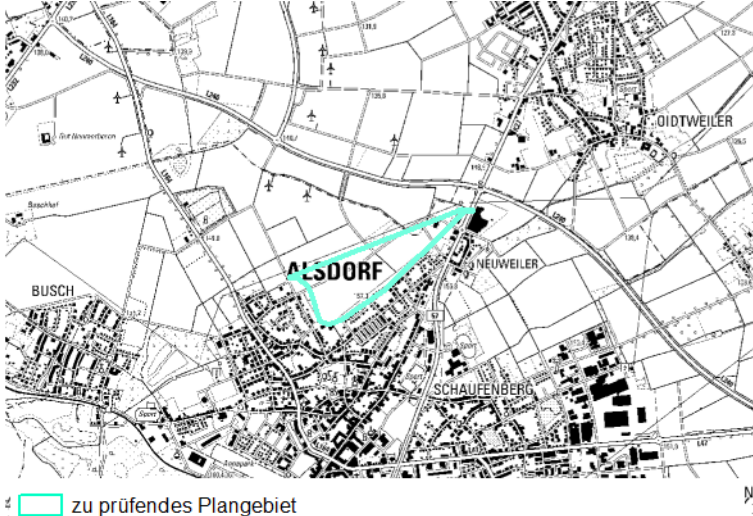


Anhang D

Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

ALS_ASBF_2

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	
1.02	Kommune	Alsdorf	
1.03	Größe / Länge	28,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Industrie- und Gewerbefläche, Wohnsiedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen	B57 nördlich und östlich des Plangebiets, L240 nordöstlich, Freileitung 110 kV parallel zur nördlichen Plangebietsgrenze, Industrie- und Gewerbebereich nordöstlich, Wohnbebauung südlich unmittelbar angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldlerche (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Rebhuhn (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen pla- nungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Bio- tope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5102-001: Äcker bei Alsdorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bio- topverbundflächen mit herausragender Bedeu- tung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf4_ff) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes (Plangebiet, Um- feld): mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht - DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes (Plangebiet, Um- feld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht			
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Oidtweiler Fließ (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- keine Betroffenheit eines berichtspflichti- gen Gewässers
2.17	Klima / Luft	klimatestische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - im Südwesten großflächig Grün- fläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Nordosten Grünflä- chen mit hoher, mittlerer und ge- ringer thermischen Ausgleichs- funktion - in den östlichen Randbereichen Siedlung mit günstiger und weni- ger günstigen thermischen Situa- tion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichs- funktion - im Nordosten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situa- tion und Klimawandel-Vorsorgebe- reich Klasse 3 Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbah- nen überörtlicher Bedeutung mit mittlerer Priorität	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Er- holung (Naturpark, Land- schaftsschutzgebiet, un- zerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-0719: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

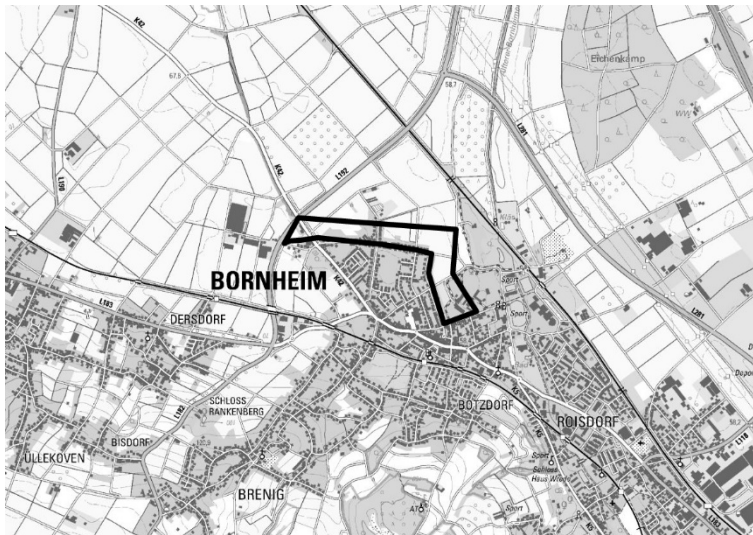
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Al- ternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
-----------	---

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

BOR_ASBF_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis				
1.02	Kommune	Bornheim				
1.03	Größe / Länge	ca. 23,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Wald-bereiche, Schutz der Landschaft und land-schaftsorientierte Erholung, Bereiche mit sonstigen Zweckbindungen, Regionale Grün-züge				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)				
1.06	Bestandsbeschr-eibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gewächshäuser, Kleingehölz, Wohnbebauung, Burg, Kreisstraße				
1.07	Vorbelastungen	L192 westlich, Bahntrasse nordöstlich, Gärt-nerie nördlich und westlich des Plangebiets, K42 quert das Plangebiet, Wohnbebauung im Plangebiet sowie südlich angrenzend, Burg Bornheim im Südwesten des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein-schließlich der menschlichen Ge-sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu-eller Fluglärmmzonen, kein Vorkom-men von stark emittierenden Plan-festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio-logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge-biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

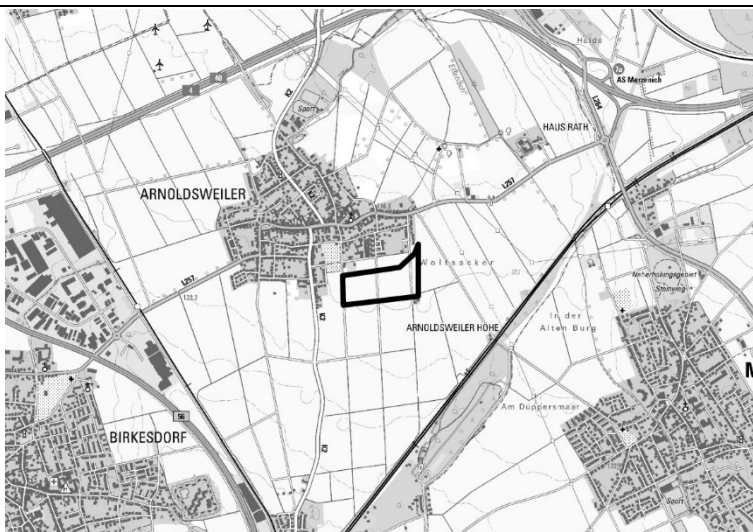
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Urfeld Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme inner- halb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_22: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27312_0: Roisdorfer Bornheimer Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - Breninger Mühlenbach ohne Be- wertung (Plangebiet)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Siedlung mit günstiger sowie ungünstiger thermischer Situation - im Süden Siedlung mit weniger günstiger und ungünstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Rheinland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- N6 LB KSU-LP2 2.4.2-25	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 210: Schloss Bornheim	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Bereiche mit sonstigen Zweckbindungen, Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Die Betroffenheit des geschützten Landschaftsbestandteils liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

DN_ASBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Kreis Düren	
1.02	Kommune	Düren	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Gehölzstreifen	
1.07	Vorbelastungen	Wohnbebauung nördlich und westlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Gley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichfunktion - im Osten kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Gley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden

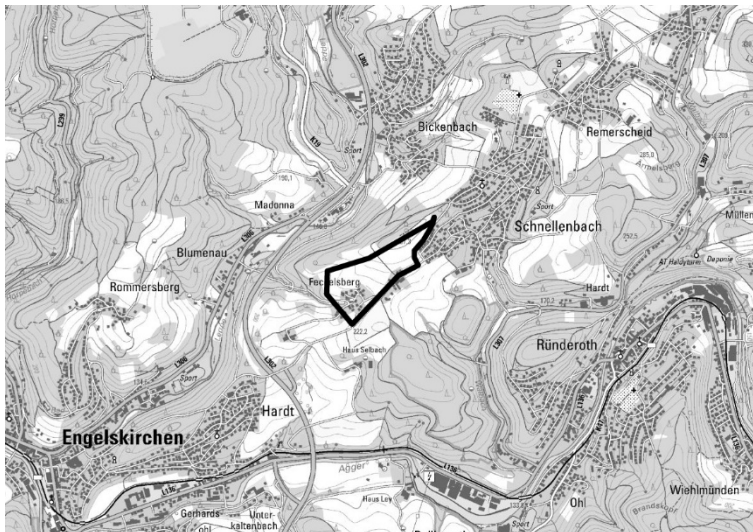
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-0549: 1 – 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	- N6 LB KDN-LP2 2.4-52	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschütz- ten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
-----------	---

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, geschützter Landschaftsbestandteil) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.
--

ENG_ASBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Engelskirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 17,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	Wohnbebauung im Süden des Plangebiets sowie nordöstlich unmittelbar angrenzend, Fläche gemischter Nutzung südlich und östlich, Windenergieanlage südwestlich des Plangebiets	

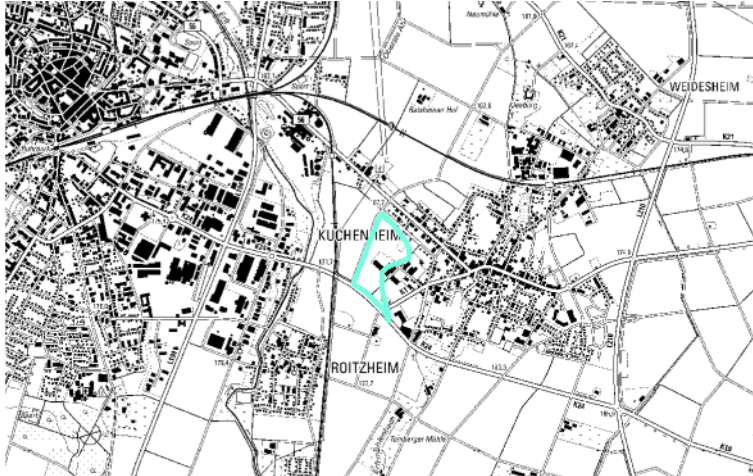
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- GM-003: NSG Altenberg und Aggertalhöhlen (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Na- turschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4910-010: Leppetäl mit Waldhängen nordöstlich Engels- kirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotop	- BK-4910-175: Nebenbach der Leppe westlich Feckelsberg (loka- le Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Braunerde mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_bx) - Braunerde mit hoher Funktionser- füllung (bf4_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_07: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge – Agger: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27286_0 : Leppe (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und großflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Osten Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-4710-0002: LSG-Lindlar-Engelskirchen - UZVR-0967: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

EU_ASBF_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen	 zu prüfendes Plangebiet
1.02	Kommune	Euskirchen	
1.03	Größe / Länge	10,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Industrie- und Gewerbefläche, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	B56 nördlich, K24 südlich, K1 östlich, Hochspannungstrasse westlich, Industrie- und Gewerbeflächen südöstlich angrenzend und nördlich, Wohnbebauung nordöstlich angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Schwarzkehlchen (Umfeld)	nein	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen pla- nungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Bio- tope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	- HQ-extrem (Erft)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Über- schwemmungsgebiets
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_274192: Kuchenheimer Mühlengraben (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit ger- inger thermischer Ausgleichs- funktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flä- chen mit mindestens sehr hoher klimaökologi- scher Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- im Nordosten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Osten und Südosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation und Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Rheinland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW 11: Siedlungsraum um Euskirchen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen auch schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

GAN_ASBF_1						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Heinsberg				
1.02	Kommune	Gangelt				
1.03	Größe / Länge	15,5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gartenland, Gehölz, Grünland, Streuobstwiese, Wohnbebauung				
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse quert Plangebiet, Wohnbebauung am nordwestlichen Rand des Plangebiets und umliegend, Industrie- und Gewerbeflächen im nördlichen Umfeld, K 3 nördlich umliegend, Biogasanlage nordöstlich umliegend, ehemalige Abfalldeponie und Windenergieanlagen südöstlich umliegend				
						
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4901-002: Ortsrandlagen entlang des Säffeler Baches und Selfkant-Bahnlinie (besondere Bedeutung) - VB-K-5002-001: Trasse der Selfkant Bahn (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4902-073: Selfkantbahn zwischen Birgden und Gillrath (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_28_04: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion - im Nordwesten kleinflächig Sied- lung mit weniger günstiger ther- mischer Situation - im Südwesten kleinflächig Sied- lung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flä- chen mit mindestens sehr hoher klimaökologi- scher Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m) - Pseudogley-Braunerde (bf4_2m) - Humusbraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Er- holung (Naturpark, Land- schaftsschutzgebiet, un- zerschnittene verkehrs- arme Räume)	- LSG HS-LPIII/7 2.2-6 / LSG-4901- 0002: LSG-Strukturreiche-Obst- wiesen-Gehölzkomplexe der Orts- ränder - UZVR-1054: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	- LB KHS-LPIII/7 2.4-42: Gehölz- streifen (ehemalige Trasse Self- kantbahn)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschütz- ten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- KLB-23: Selfkantbahn (Geilenkir- chen, Gangelt)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei- ches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

HS_ASBF_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kreis Heinsberg				
1.02	Kommune	Heinsberg				
1.03	Größe / Länge	ca. 65,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - FLEX				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumschule, Friedhof, Parkplatz, Naturlehrpark				
1.07	Vorbelastungen	K5 sowie Hochspannungsstrasse westlich parallel, Fläche gemischter Nutzung östlich und südlich unmittelbar angrenzend sowie westlich des Plangebiets, Wohnbebauung östlich, Windenergieanlagen westlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldhamster (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4902-005: Ortsrandlagen der Terrassenplatte südlich und nordwestlich Heinsberg (besonde- re Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4902-078: Feldgehölz süd- westlich Kirchhoven (lokale Be- deutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sehr hohe Funkti- onserfüllung) (bf5_ff) - Kolluvisol (sehr hohe Funktionser- füllung) (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Heinsberg-Kirchhoven Zone IIIA	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme inner- halb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_02: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			chemischer Zustand: schlecht			
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_28292_0: Liecker Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Osten und Westen kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden und Norden kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1288: > 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- N6 LB KHS-LPIII/7 2.4-1	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit des geschützten Landschaftsbestandteils liegt im äußersten Norden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

JUL_ASBF_2

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Düren				
1.02	Kommune	Jülich				
1.03	Größe / Länge	ca. 14,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölz, Graben Wohnbebauung, Kreisstraße				
1.07	Vorbelastungen	A44 unmittelbar südöstlich, K6 quert das Plangebiet, Fläche gemischter Nutzung sowie Industrie- und Gewerbefläche westlich und nördlich, Hochspannungstrasse südwestlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- BAB A44 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in aktuellen Fluglärmzonen; aber Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5003-013: Mühlenteichbach westlich von Jülich (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (sehr hohe Funktionser- füllung) (bf5_ff) - Parabraunerde (sehr hohe Funkti- onserfüllung) (bf5_ff) - Gley-Kolluvisol (hohe Funktionser- füllung) (bf4_ff) - Braunerde-Gley (hohe Funktions- erfüllung9 (bf4_ff) - Pararendzina (sehr hohe Funkti- onserfüllung) (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	- festgesetztes Überschwem- mungsgebiet Altdorf-Kirchberg- Koslarer Mühlenteich - HQ-extrem gemäß Hochwasser Gefahrenkarte	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetz- ten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			chemischer Zustand: schlecht			
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_282532_0: Altdorf-Kirchberg-Koslarer Mühlenteich: ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger und weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m) - Gley-Kolluvisol (bf4_2m) - Pararendzina (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5003-0001: LSG-Rurtal nördlich der Autobahn A 44 - UZVR-0826 größer 5-10 km² - UZVR-0796: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- DN 170: Kirchberger Mühlenteich	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

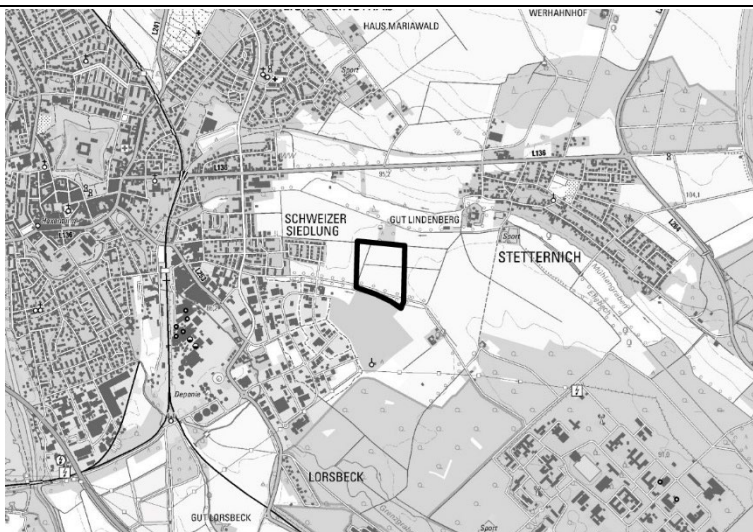
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.23		archäologische Bereiche	- PR01 VIII: Via Belgica	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes liegt kleinflächig im Norden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

JUL_ASBF_4

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Kreis Düren	
1.02	Kommune	Jülich	
1.03	Größe / Länge	ca. 11,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen	
1.07	Vorbelastungen	Wohnbebauung sowie Industrie- und Gewerbefläche westlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

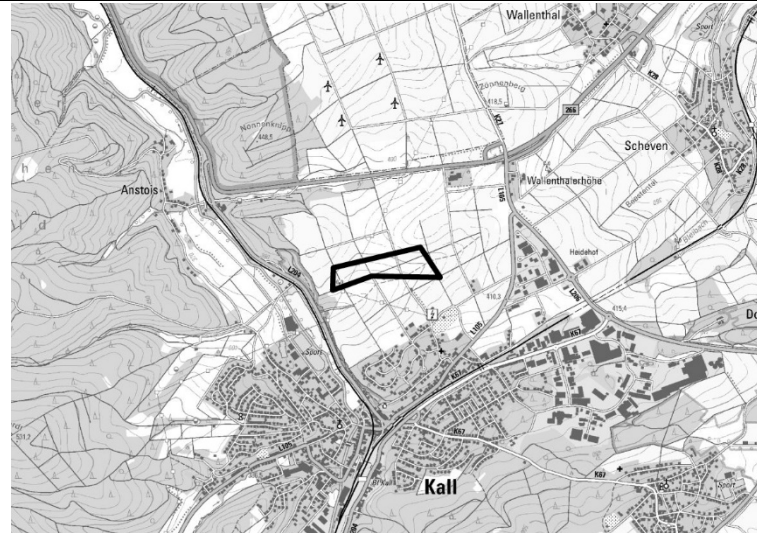
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sehr hohe Funkti- onserfüllung) (bf5_ff) - Parabraunerde (hohe Funktionser- füllung) (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_282522_0: Mühlengra- ben (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: keine Be- wertung - DE_NRW_28252_2522: Ellebach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			chemischer Zustand: nicht gut			
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Bestand: - im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Priorität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimatechnische Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Gley (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimatechnischen Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0812: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 56: Höfe bei Stetternich (Jülich)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- NW26 IX: Tal des Finkel- und Ellebaches	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

KAL_ASBF_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Euskirchen				
1.02	Kommune	Kall				
1.03	Größe / Länge	ca. 9,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland				
1.07	Vorbelastungen	L204 und Bahntrasse westlich des Plangebiets, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Umspannwerk und Wohnbebauung südlich, Windenergieanlagen nördlich des Plangebiets, Funkmast südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

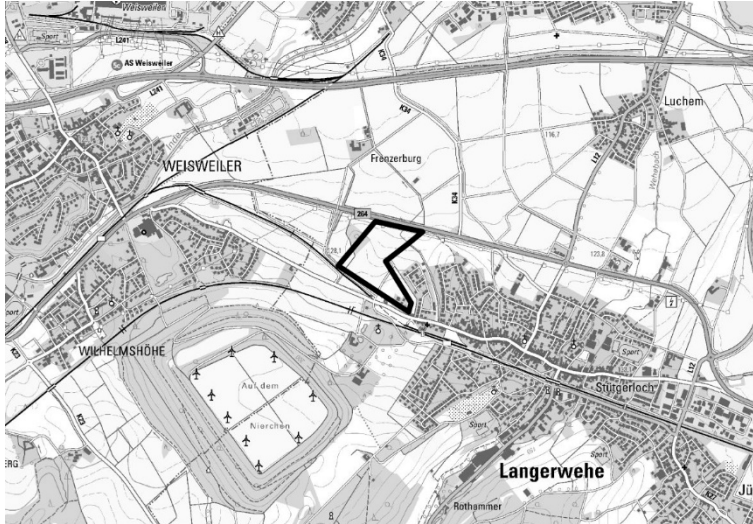
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- EU-060: NSG Buntsandsteinrücken nördlich Kall (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets; aber Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5405-005: Nebenbäche der Urft zwischen Kall und Gemünd (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_14: Mechernicher Trias-Senke: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- An den Fuchslöchern (ohne Bewertung)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-008: Hohes Venn – Eifel - LSG-5405-0001: LSG-Mechernicher Voreifelland nördlich Kall - UZVR-0054: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LB-V-004-B-(3) (besondere Bedeutung) (Umfeld) - LB-V-007-B-(3) (besondere Bedeutung) (Umfeld) - LB-V-010-B-(3) (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalsbereichen	- EU 146: Römische Siedlung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- NW08 XXXIX: Region Kall - Nettersheim - Mechernich	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.	

LAN_ASBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Langerwehe	
1.03	Größe / Länge	ca. 14,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölze, Wohnbebauung, kleineres Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	A4 nördlich, B264 nördlich angrenzend, Bahntrassen südlich, Windenergieanlagen auf Halde südwestlich, Wohnbebauung östlich des Plangebiets	

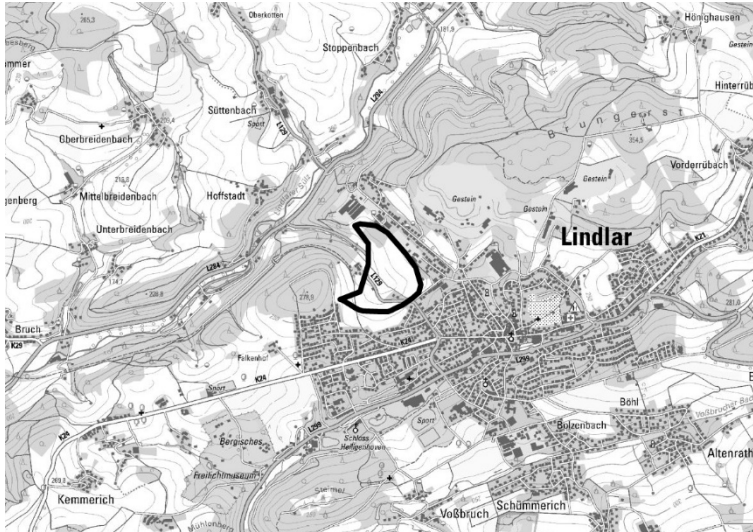
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- BAB A4 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, aber Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_at) - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit hoher Funkti- onserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_08: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Frenzer Fließ (ohne Bewertung)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südosten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5103-0003: LSG-Im südlichen Teil des Kreises Düren - UZVR-0512: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW31 XV: Töpfereiort Langerwehe	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

LIL_ASBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Lindlar	
1.03	Größe / Länge	ca. 16,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend über-regionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Weide, Gehölz, Lagerplatz, Gebäude, Landesstraße	
1.07	Vorbelastungen	L129 quert das Plangebiet, K24 südlich, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche westlich des Plangebiets, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und östlich unmittelbar angrenzend, Wohnbebauung östlich und südlich des Plangebiets	

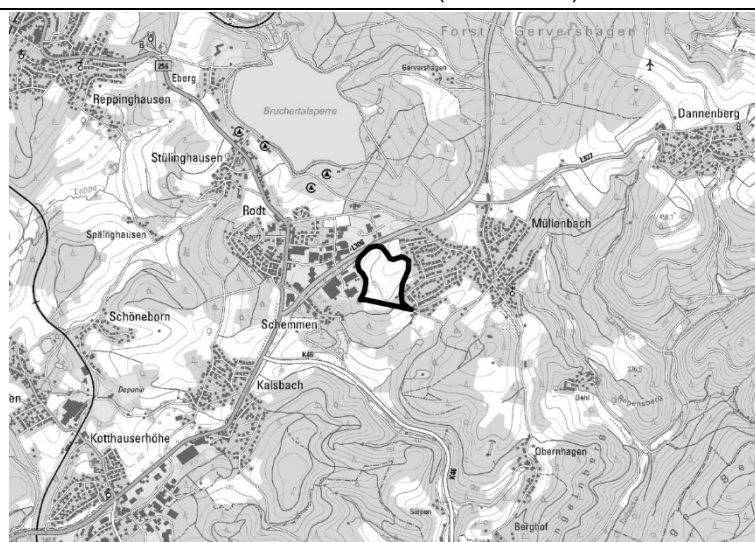
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Braunerde mit hoher Funktionser- füllung (bf4_bx)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funkti- onserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_06: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge – Sülz: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion - im Osten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität			
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-4710-0002 LSG-Lindlar-Engelskirchen	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10 – 50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

MAR_ASBF_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis				
1.02	Kommune	Marienheide				
1.03	Größe / Länge	ca. 9,5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wohnbebauung				
1.07	Vorbelastungen	L306 unmittelbar nordwestlich, Industrie- und Gewerbefläche westlich, Wohnbebauung östlich unmittelbar angrenzend, Wohnbebauung und Klärwerk südwestlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

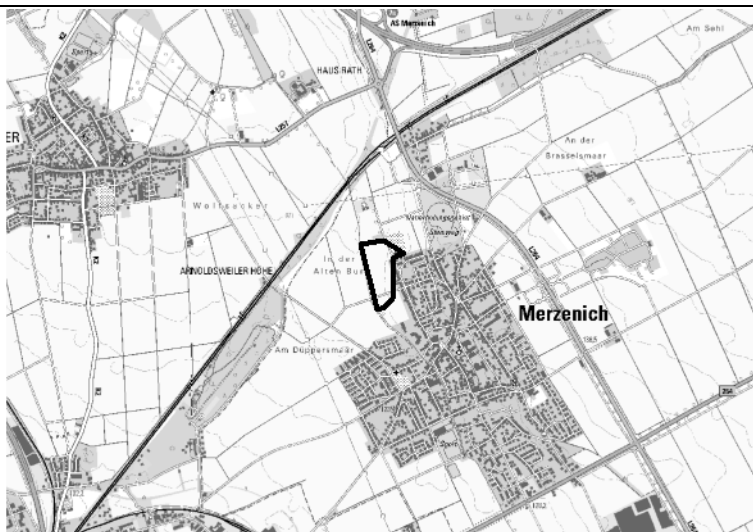
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit hoher Funktionser- füllung (bf4_bx)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funkti- onserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_16: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge – Wiehl mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimate und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- im Norden minimal Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichs- funktion - überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion - im Südwesten und –osten klein- flächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-4810-0002: LSG- Marienheide-Lieberhausen	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
-----------	---

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.
--

MER_ASBF_1_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Merzenich	
1.03	Größe / Länge	ca. 7,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Überschwemmungsbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Friedhof, Gehölzstreifen, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	A4 nördlich, Bahntrasse nordwestlich, Klärwerk und Hochspannungsleitung nördlich des Plangebiets, Wohnbebauung östlich unmittelbar angrenzend sowie südlich des Plangebiets	

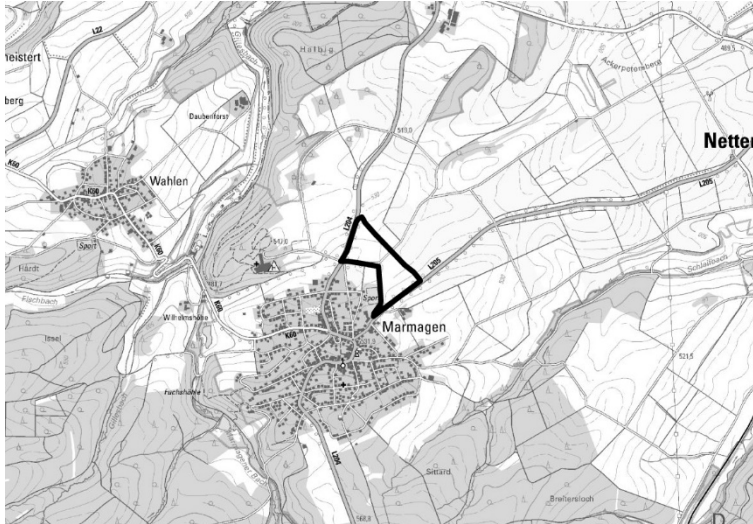
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- BAB A4 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen; aber Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5105-001: Ellebach zwi- schen Ellen und Stockheim (be- sondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff) - Gley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- geplantes Wasserschutzgebiet Niederzier-Ellen Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme inner- halb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	- festgesetztes Überschwem- mungsgebiet Ellebach - HQextrem gemäß Hochwasserge- fahrenkarte	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetz- ten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_28252_15260: Elle- bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: keine Be- wertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- im Nordosten kleinflächig Grünflä- che mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflä- chig Siedlung mit weniger günsti- ger thermischer Situation - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Gley-Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW26 IX: Tal des Finkel- und Ellebaches	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Überschwemmungsbereiche (Ellebach)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Die Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes liegt kleinflächig im äußersten Südwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

NET_ASBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen	
1.02	Kommune	Nettersheim	
1.03	Größe / Länge	ca. 11,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölzstreifen	
1.07	Vorbelastungen	L204 nordwestlich, L205 südöstlich, Wohnbebauung westlich unmittelbar angrenzend, Fläche gemischter Nutzung südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	- B5 KUR NET-Marmagen Erho- lungsgebiet	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-130: Kulturlandschaft zwi- schen Kall, Schleiden, Netters- heim und Mechernich (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

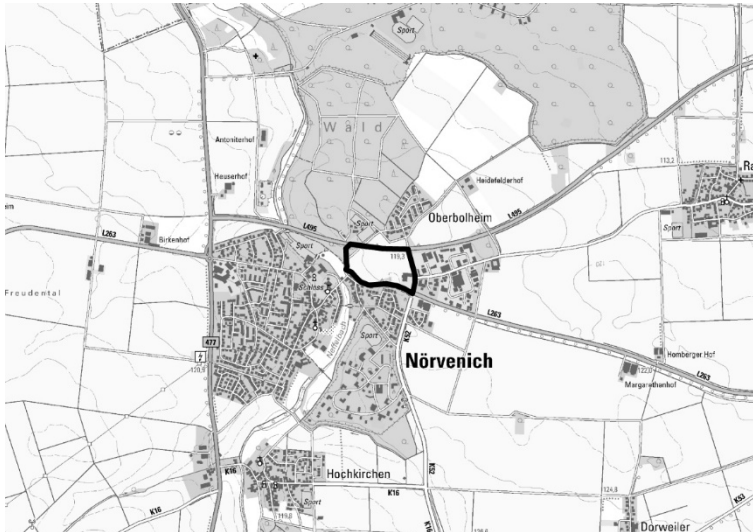
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (sehr hohe Funktions- erfüllung) (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_15: Sötenicher Mul- de: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger und sehr günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	- Braunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP 008: Hohes Venn – Eifel - LSG-5405-0004: LSG-Hochfläche der Söternicher Kalkmulde westlich und südlich Nettersheim - UZVR-0039: > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 281: Hochfläche um Bahrhaus (Kall, Nettersheim)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- NW08 XXXIX: Region Kall - Nettersheim – Mechernich	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kur- und Erholungsgebiete - Erholen - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Kur und Erholungsgebiete, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

NOR_ASBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren	
1.02	Kommune	Nörvenich	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP Schutz vor Fluglärm, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Kleingehölz, Gewerbefläche, Landesstraße	
1.07	Vorbelastungen	L495 nördlich, K52 und L263 östlich, Wohnbebauung südlich unmittelbar angrenzend, Schule und Schloss Nörvenich westlich, Wohnbebauung und Sportplätze nördlich, Gewerbegebiet im Osten des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- DE-5105-302: FFH-Gebiet Nörve- nicher Wald (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Nörvenicher Wald“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammen-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						hang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Flex) „NOR_ASBF_1“ auszu-schließen sind
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- DN-084: NSG Nörvenicher Wald (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Na- turschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Umfeld) - Bechsteinfledermaus (Umfeld) - Großes Mausohr (Umfeld) - Kleiner Abendsegler (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Kleine Bartfledermaus (Umfeld) - Braunes Langohr (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2746_0: Neffelbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Westen Siedlung mit günstiger und weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-016-B1: Bachaue des Neffelbachs in der Zülpicher Börde südlich Blatzheim (besondere Bedeutung) - LBE-II-016-W: Wald in der Zülpicher Börde nördlich Nörvenich (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- KLB Nr. 135: Neffelbachaue (Ker- pen, Nörvenich, Vettweiß)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei- ches
2.23		archäologische Bereiche	- NW19 XXI: Zülpich und Neffel- bachtal	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP Schutz vor Fluglärm - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-/ Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Nörvenicher Wald“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

RAD_ASBF_2

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Radevormwald	
1.03	Größe / Länge	12,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bach/Graben, Gehölz, Grünland, Reitplatz, Teich, Wald, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	Wohnbebauung im südlichen Plangebiet und südlich umliegend, B 229 im südlichen Umfeld, Kläranlage im nordwestlichen Umfeld	

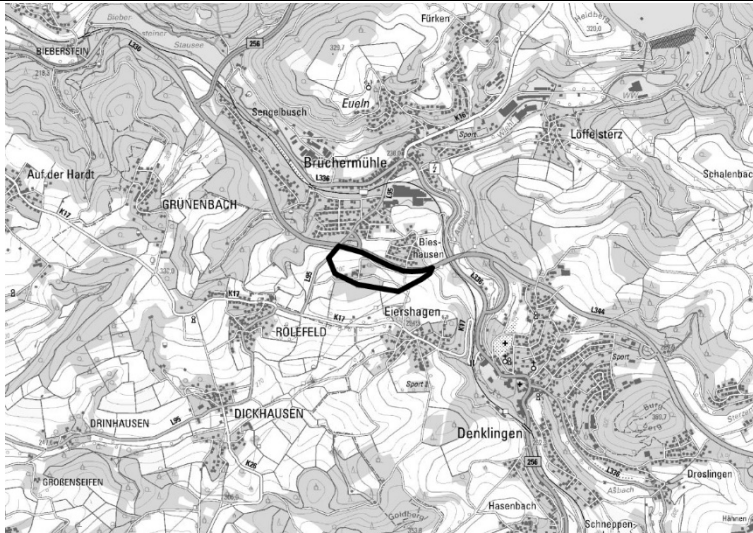
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- NSG OBK-VO / GM-054: NSG Uelfetal mit Nebentälern (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Bio- tope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4709-005: Hangwälder (und Grünlandhänge) entlang des Uel- fetals nördlich Radevormwald (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bio- topverbundflächen mit herausragender Bedeu- tung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4709-050: Buchen-Hangwä- lder am Oberlauf der Uelfe (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_04: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_273638_0: Uelfe: ökologischer Zustand / ökologi- sches Potenzial: gut oder besser / keine Bewertung chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion, im Osten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Siedlung mit günstiger und sehr günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - Kaltlufteinzugsgebiet: Leitbahn, Einwirkungsbereich der Kaltluft mehr als 5.000 Einwohner	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Braunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Naturpark Bergisches Land - LSG OBK-VO / LSG-4709-0012: LSG-Radevormwald	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-Vla-011-B: Wiebachtal und Uelfe-Tal (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiete, klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

REI_ASBF_1

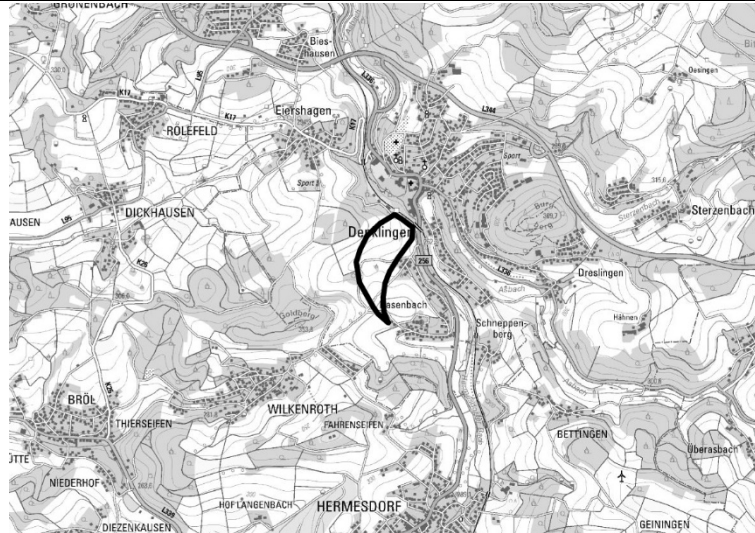
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis				
1.02	Kommune	Reichshof				
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Kleingehölz, Wohnbebauung				
1.07	Vorbelastungen	B256 nördlich, L95 westlich parallel unmittelbar angrenzend, L336 und Hochspannungsleitungen östlich, K17 südlich, Wohnbebauung nördlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- GM-123: NSG Asbachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Na- turschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sehr hohe Funkti- onserfüllung) (bf5_ff) - Braunerde (hohe Funktionserfül- lung) (b4f_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_16: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge – Wiehl: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_272844_0: Asbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: gut chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittig großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-5011-0002: LSG-Reichshof-Süd - UZVR-0768 größer 5-10 km² - UZVR-0714: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-015-O1: Homburger Ländchen (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 464: Obere Homburger Bröl / Brüderstraße (Nümbrecht, Reichshof, Waldbröl)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet die L336 und die B256 verlaufen, die als Vorbelastung einzustufen sind. Die Betroffenheit des Kulturlandschaftsbereiches liegt im äußersten Süden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

REI_ASBF_2

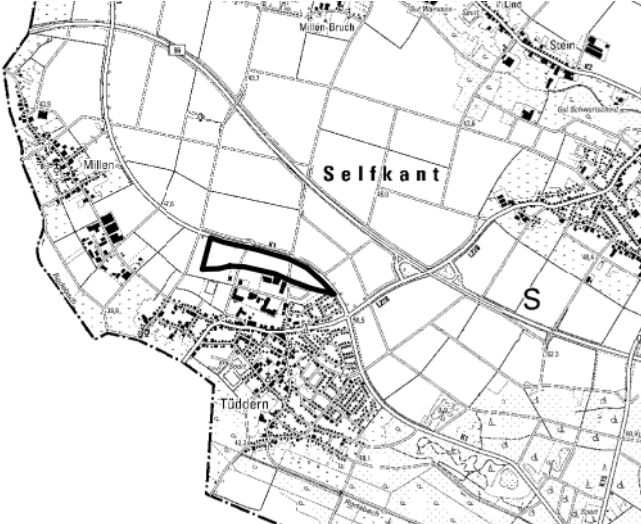
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis				
1.02	Kommune	Reichshof				
1.03	Größe / Länge	ca. 12,8 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Kleingehölz				
1.07	Vorbelastungen	B256 östlich, Gleisanlagen nordöstlich, Wohnbebauung östlich, Fläche gemischter Nutzung nördlich und südöstlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_16: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge – Wiehl: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_272844_0: Asbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: gut chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- mittig und im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion - im Osten und Norden kleinflächig	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Siedlung mit günstiger thermi- scher Situation			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-5011-0002: LSG-Reichshof- Süd - UZVR-0768 größer 5-10 km²	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	Hinweis Kreisverwaltung Oberbergi- scher Kreis im Zuge der 1. Beteili- gung: GLB 2.4-33	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschütz- ten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-015-O1: Homburger Ländchen (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschafts- bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- KLB Nr. 464: Obere Homburger Bröl / Brüderstraße (Nümbrecht, Reichshof, Waldbröl)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei- ches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (geschützter Landschaftsbestandteil, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

SEL_ASBF_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Selfkant	
1.03	Größe / Länge	10,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen sowie Wohnbebauung am südlichen Rand des Plangebietes und südlich umliegend, K1 und B 56 nördlich umliegend, L 228 östlich umliegend	

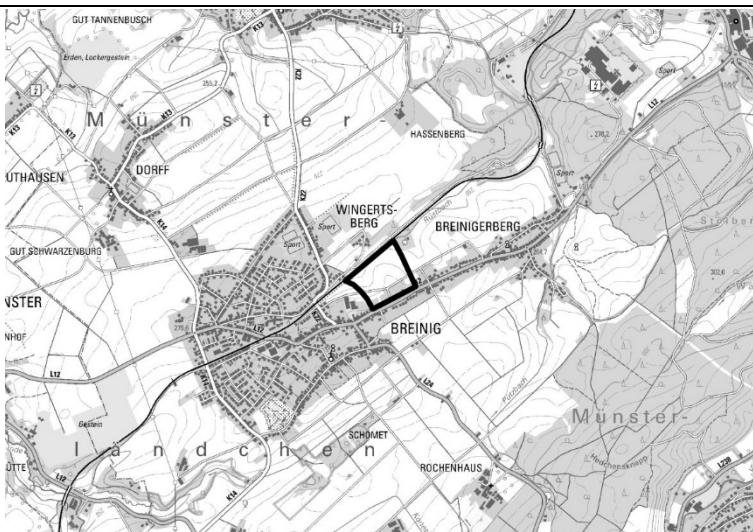
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Bio- tope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_28_04: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit ho- her thermischer Ausgleichsfunk- tion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Aus- gleichsfunktion - im Osten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Si- tuation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Be- deutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m) - Braunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1141: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

STO_ASBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	
1.02	Kommune	Stolberg (Rheinland)	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L12 südöstlich, K22, Wohnbebauung und Fläche gemischter Nutzung westlich, Gleisanlagen nordwestlich des Plangebiets, Klärwerk nordöstlich, Wohnbebauung südöstlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_11: Aachen- Stolberger Kalkzüge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Rustbach ohne Bewertung (Um- feld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimate und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion - im Südosten großflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situati- on	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbah- nen tlw. überregionaler Bedeutung mit sehr hoher Produktivität			
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- LSG-5203-0003: LSG-Vorfeld des Naturparks Nordeifel westlich und östlich der Vicht - UZVR-0341: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-V-003-G2: Grünland-Acker- Mosaik des Kornelimünster Venn- vorlandes südwestlich des Vicht- bachs (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschafts- bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW29 XIV: Siedlungslandschaft bei Aachen-Kornelimünster	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grundwasser- und Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

STO_ASBF_2

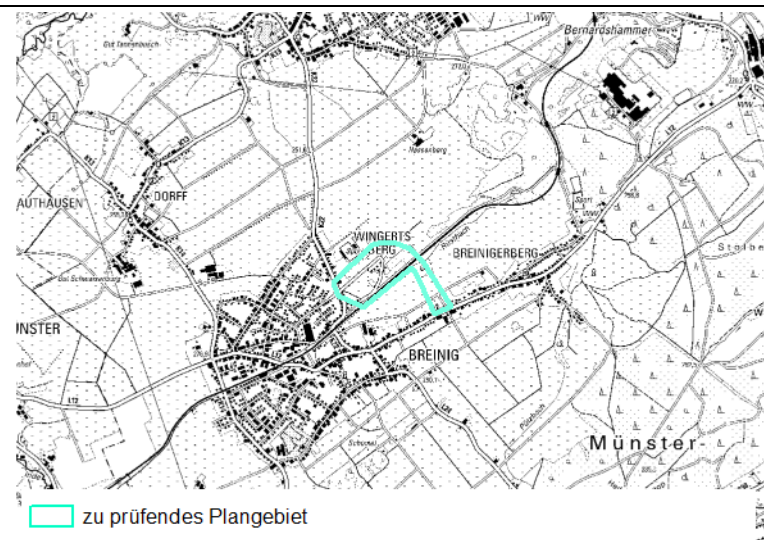
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Städteregion Aachen				

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- ACK-028: NSG Bergbauwüs- tungszone im Eschweiler Wald (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Na- turschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_11: Aachen- Stolberger Kalkzüge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Um- feld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimate und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion - im Nordosten kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger thermischer Si- tuation - im Westen kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situati- on	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Planungsempfehlung: - Kaltluftleitbahn mit mittlerer Produktivität - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen tlw. überregionaler Bedeutung mit sehr hoher Produktivität			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0461: 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-V-002-W: Wald (Würselener, Propsteier und Eschweiler Wald) nördlich Stolberg (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW29 XIV: Siedlungslandschaft bei Aachen-Kornelimünster	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Das Naturschutzgebiet ragt zu einem geringen Teil in das nördliche Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet befindet sich ein größerer Siedlungsbereich (Sondergebiet), der eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes besitzt. Erhebliche Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

STO_ASBF_3

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen	
1.02	Kommune	Stollberg (Rhld.)	
1.03	Größe / Länge	ca. 16,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche, Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den regionalen und überregionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Kläranlage, Wald, lineare Gehölzstrukturen, Sportplatz, Siedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse quert das Plangebiet, Kläranlage im Plangebiet, L12 südlich, K22 quert das Plangebiet, Sportplätze im Plangebiet und angrenzend, Siedlungsflächen westlich und südlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Bio- tope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5203-039: Halde und Teiche nördlich Breinigerberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bio- topverbundflächen mit herausragender Bedeu- tung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5203-013: Halde und Teiche nördlich Breinigerberge (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Biotops, welches NSG-würdig oder min- destens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_11: Aachen-Stollber- ger Kalkzüge mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Rustbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit gerin- ger thermischer Ausgleichsfunk- tion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flä- chen mit mindestens sehr hoher klimaökologi- scher Bedeutung

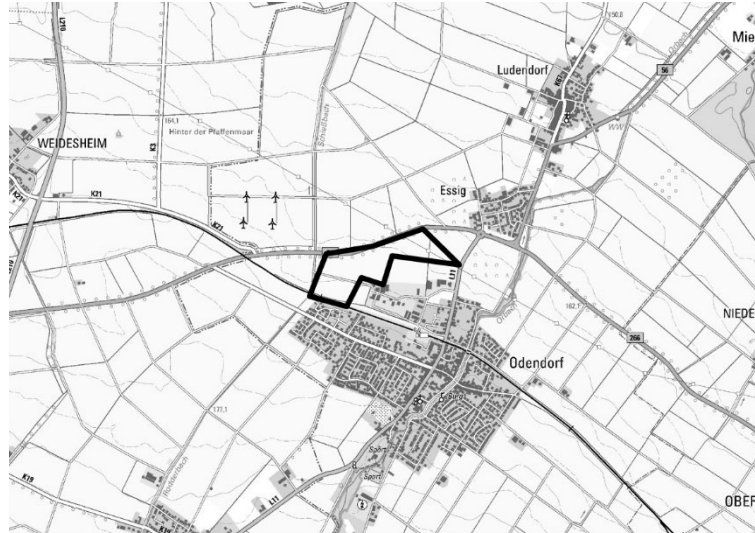
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- im Norden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - mittig im Plangebiet und am südwestlichen Rand Siedlung mit günstiger thermischer Situation - am südöstlichen Rand Siedlung mit sehr günstiger thermischer Situation - nordöstlich kleinflächige Siedlung mit weniger günstiger thermischen Situation Planungsempfehlungen: - Kaltlufteinzugsgebiet (Leitbahn) von überörtlicher Bedeutung mit sehr hoher Priorität - Einwirkbereich der Kaltluft (>5.000 Einwohner)			
2.18		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5203-0003: LSG-Vorfeld des Naturparks Nordeifel westlich und östlich der Vicht - UZVR-0341: 1 - 5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB 2.4-187	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	- LBE-V-003-G2: Grünland-Acker-Mosaik des Kornelimünster Vennvorlandes südwestlich des Vichtbachs (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW 29 / XIV: Siedlungslandschaft bei Aachen-Kornelimünster	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche - Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den regionalen und überregionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Al- ternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - archäologische Bereiche			

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
-----------	---

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Biotop, klimarelevante Böden, geschützter Landschaftsbestandteil) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.
--

SWI_ASBF_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis				
1.02	Kommune	Swisttal				
1.03	Größe / Länge	ca. 19,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Grundwasser- und Gewässerschutz, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung), Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gewerbefläche				
1.07	Vorbelastungen	B56 und Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet im Norden und Bahntrasse im Süden, L11 östlich des Plangebiets, Wohnbebauung, Fläche gemischter Nutzung sowie Industrie- und Gewerbefläche südlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein

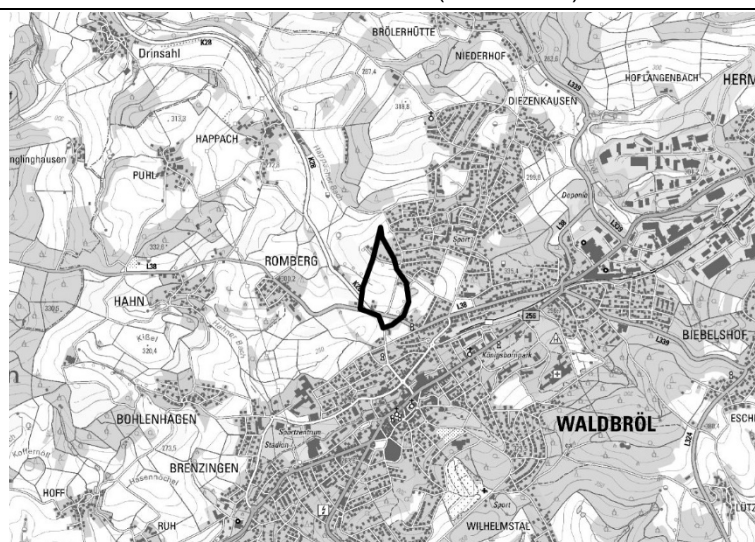
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5207-012: Swistbach- Talsystem zwischen Adendorf und Heimerzheim (herausragende Be- deutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopver- bundfläche mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5207-198: Schießbach von Odendorf bis zum Swistbach (lo- kale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- geplantes Wasserschutzgebiet Kuchenheim-Ludendorf Zone IIIA	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme inner- halb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_09: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27428_0: Schießbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger und ungünstiger thermi- scher Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-010: Rheinland - LSG-5207-0007: LSG- Gewässersystem Swistbach - UZVR-0160: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW11 XXIX: Siedlungsraum um Euskirchen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grundwasser- und Gewässerschutz			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung) - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Die Betroffenheit der Biotopverbundfläche liegt im äußersten Südwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

WDB_ASBF_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis				
1.02	Kommune	Waldbröl				
1.03	Größe / Länge	ca. 11,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerfläche, Kleingehölz, Wohnbauung. Landesstraße, Kreisstraße				
1.07	Vorbelastungen	L38 und K28 queren das Plangebiet im Süden, Wohnbaufläche im Norden und Süden des Plangebiets sowie östlich, westlich und südlich im Umfeld				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5011-013: Oberes Bröltal mit Nebentälern nordöstlich Nüm- brecht (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5111-094: Saatkrähenkolonie bei Waldbröl (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Nassgley mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_bg) - Braunerde mit hoher Funktionser- füllung (bf4_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_09: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge – Bröl: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Happacher Bach (ohne Bewertung)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Flurwindsystemen tlw. überregionaler Bedeutung mit mittlerer Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Nassgley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-5010-0002: LSG-Nümbrecht, Waldbröl	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- N6 LB KGM-LP4 2.4-18 N	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-015-O1: Homburger Ländchen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- GM 004: Burg Isengarten (Bodendenkmal)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

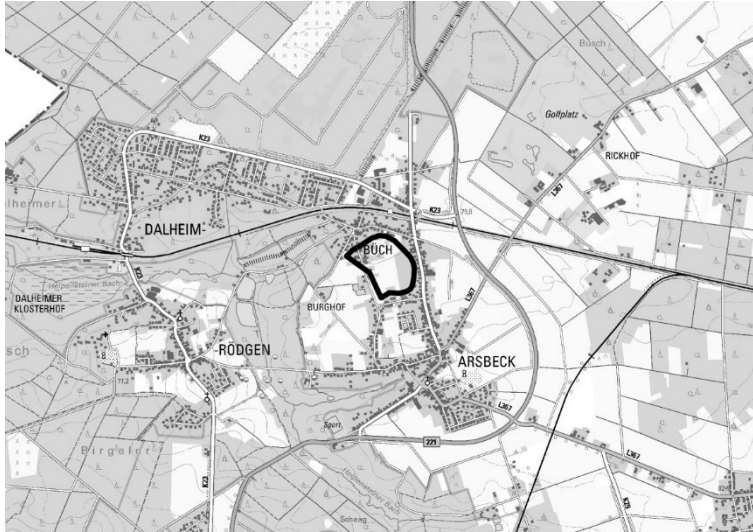
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.23		archäologische Bereiche	- OV07 LXII: Nutscheid	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
-----------	---

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.
--

WEG_ASBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Wegberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnbebauung, Gehölz	
1.07	Vorbelastungen	Geleisanlagen und K23 nördlich des Plangebiets, Plangebiet von Wohnbauflächen eingeschlossen	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- FFH-Gebiet DE-4803-303: Hel- pensteiner Bachtal-Rothenbach (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Helfensteiner Bach- tal-Rothenbach“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchti-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						ungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs Flex „WEG_ASBF_1“ auszuschließen sind
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- HS-005: NSG Helpensteiner Bachtal, oberes Schaagbachtal und Petersholz (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Na- turschutzgebiets; aber Vorkommen eines Na- turschutzgebiets im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- geplantes Wasserschutzgebiet Arsbeck Zone IIIA	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme inner- halb festgesetzter oder geplanter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_01: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Norden und Osten großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung - im Osten großflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Humusbraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-011: Maas-Schwalm-Nette - LSG-4802-0001: LSG-Schwalmplatte	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-I-024-W3: Wald (Forst Meinweg, Dalheimer Busch, Birgeler Heide) nördlich von Wassenberg (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.23		archäologische Bereiche	- NW35 IV: Siedungslandschaft um Arsbeck, Wildenrath, Wegberg	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grundwasser- und Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-/ Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche			

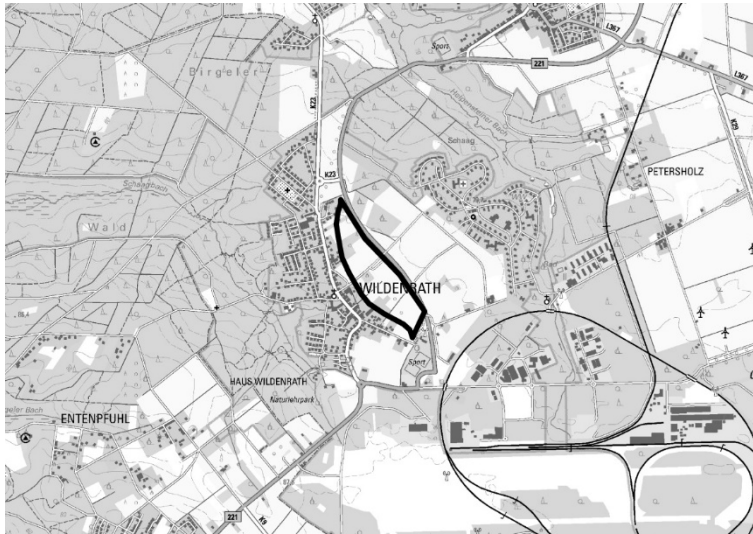
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

In das westliche Umfeld des Plangebietes reichen ein Naturschutzgebiet und eine Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung hinein. Erhebliche Umweltauswirkungen auf das NSG und die LBE sind nicht zu erwarten, da zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet bzw. der LBE vorhandene Siedlungsflächen liegen, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben.

Die Inanspruchnahme des klimarelevanten Bodens betrifft nur eine sehr kleine Fläche; sie kann im Zuge der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

WEG_ASBF_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Heinsberg	
1.02	Kommune	Wegberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 18,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingehölz	
1.07	Vorbelastungen	B221 östlich parallel, Fläche gemischter Nutzung und Wohnbebauung westlich, Sportplätze südwestlich des Plangebiets	

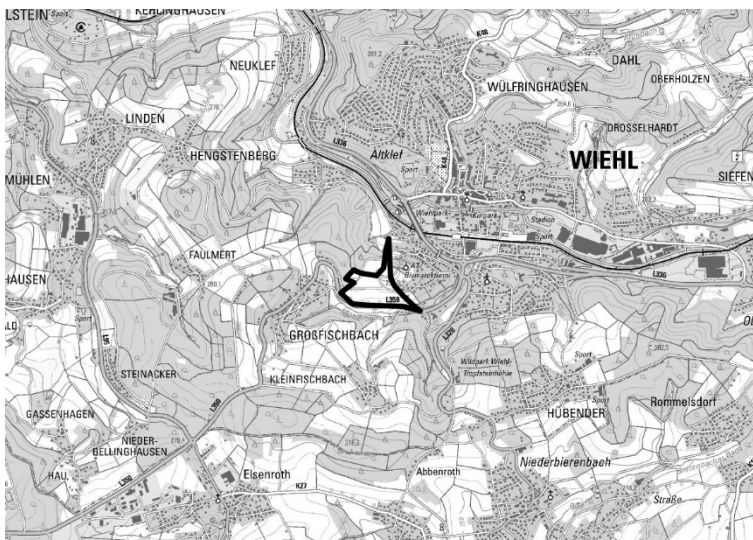
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-31: Wald- und Kulturland- schaft nördlich Wassenberg (her- ausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- HS-005: NSG Helpensteiner Bachtal, oberes Schaagbachtal und Petersholz (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Na- turschutzgebiets; aber Vorkommen eines Na- turschutzgebiets im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	nein	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- geplantes Wasserschutzgebiet Arsbeck Zone IIIA - geplantes Wasserschutzgebiet Arsbeck Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme inner- halb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_01: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden und mittig kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4802-0001: LSG-Schwalmplatte	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- Kompensationsfläche	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.21		Landschaftsbild	- LBE-I-024-W3: Wald (Forst Meiweg, Dalheimer Busch, Birgeler Heide) nördlich von Wassenberg (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW35 IV: Siedlungslandschaft um Arsbeck, Wildenrath, Wegberg	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Grundwasser- und Gewässerschutz - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Das Naturschutzgebiet ragt ganz kleinflächig in das nordwestliche Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen dem NSG und dem Plangebiet liegen großflächig bestehende Siedlungsflächen. Aufgrund der abschirmenden Wirkung dieser Siedlungsflächen gegenüber den Wirkungen des Plangebietes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das NSG zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Erholen, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

WIE_ASBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wiehl	
1.02	Kommune	Oberbergischer Kreis	
1.03	Größe / Länge	ca. 8,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Wald-bereiche, Schutz der Landschaft und land-schaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Kleingehölz, Landesstraße, Wohnhaus	
1.07	Vorbelastungen	L350 durchquert das Plangebiet im Süden, L320 südöstlich, L336 und Gleisanlagen nordöstlich, Wohnbaufläche östlich und süd-westlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein-schließlich der menschlichen Ge-sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu-eller Fluglärmmzonen, kein Vorkom-men von stark emittierenden Plan-festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio-logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge-biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

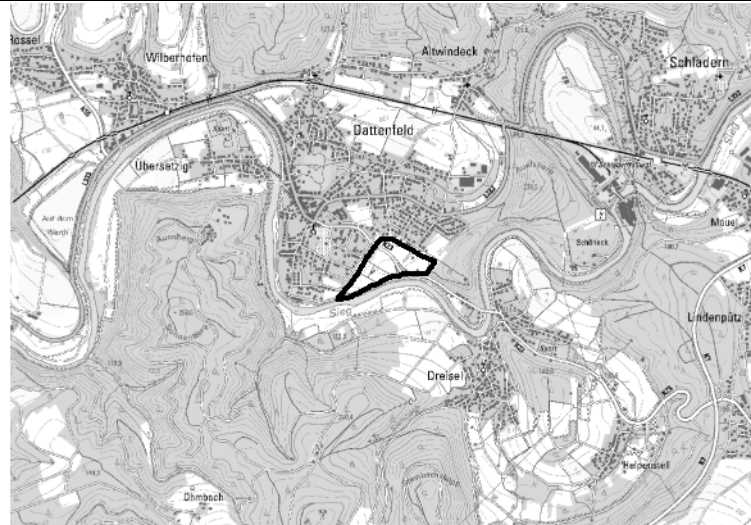
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- GM-113: NSG Steinbruch Jürges- bruch (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Na- turschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5011-010: Wiehl-Nebentäler (überwiegend) nördlich und nord- östlich Wiehl (besondere Bedeu- tung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Nassgley mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_16: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge – Wiehl: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27284_6890: Wiehl (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- Mottelbach (ohne Bewertung)			
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Südwesten Siedlung mit sehr günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Nassgley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-5011-0003: LSG-Wiehl	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-015-O1: Homburger Ländchen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
	Die Inanspruchnahme des Nassgleys umfasst eine äußerst kleine Fläche im Südosten des Plangebiets. Sie kann im Zuge der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

WIN_ASBF_1_A2 - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Windeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Natur	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Kleingehölze	
1.07	Vorbelastungen	K23 durchquert das Plangebiet, L333 nördlich des Plangebiets, Siedlungsflächen nördlich und westlich des Plangebiets	

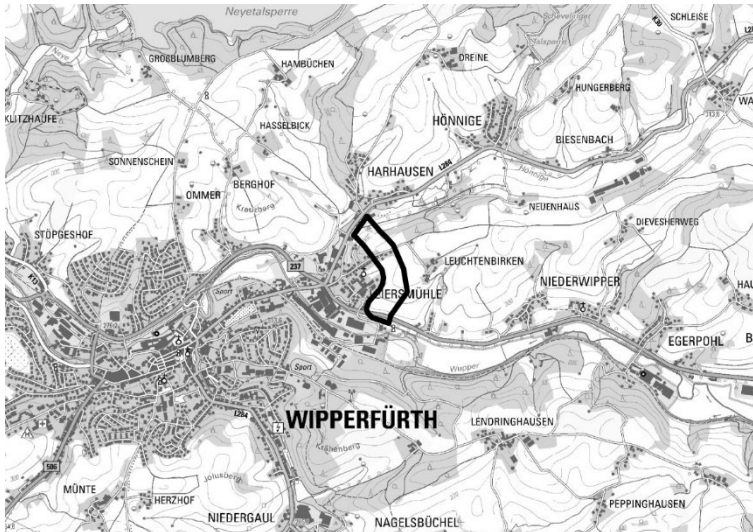
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- FFH-Gebiet DE-5210-303: Sieg (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Sieg“ ist eine FFH- Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						Planung des Allgemeinen Siedlungsbereichs (Flex) „WIN_ASBF_1_A2“ auszuschließen sind
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- SU-026: NSG Siegaue in den Gemeinden Windeck, Eitorf und der Stadt Hennef (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes, aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Umfeld) - Großer Moorbläuling (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	- HQextrem gemäß Hochwassergefahrenkarte	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_10: Rechtsrheinisches Schiefergebirge - Sieg 4: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_272_23633: Sieg (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			chemischer Zustand: nicht gut			
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-5010-0012: LSG-In den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath und Much sowie den Städten Hennef und Siegburg	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-021-F4: Siegtal zwischen Dattenfeld und Rosbach mit Umlaufberg (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Natur			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

WIP_ASBF_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Wipperfürth	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereich, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Wohnbebauung, Kleingehölz, Bundesstraße	
1.07	Vorbelastungen	B237 durchquert das Plangebiet im Süden, L284 nordwestlich, Industrie und Gewerbefläche westlich und südlich, Wohnbebauung im Plangebiet sowie im östlichen und nördlichen Umfeld, Schule westlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-120: Kulturlandschaft östlich von Hückeswagen und Wipper- fürth mit besonderer Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4810-301: Wupper und Wipper bei Wipperfürth (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Flex) „WIP_ASBF_1“ auszuschließen sind
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- GM-008: NSG Wupperrau (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4810-016: Wupper-Seitentäler nördlich Wipperfürth (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotop	- BK-4810-0080: Tal der Hönnige zwischen Wasserfuhr und Harhausen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Obere Wupper - HQ-extrem gemäß Hochwasser-	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Gefahrenkarte			
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_06: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_273614_0: Hönninge (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_2736_95381: Wipper (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - Harhausener Bach (ohne Bewer- tung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion - im Norden und Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden, Osten und mittig Sied- lung mit günstiger thermischer Si- tuation Planung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbah- nen mit sehr hoher Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be- deutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark,	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-4810-0003: LSG-	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	Wipperfürth-Lindlar-Nord			
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Überschwemmungsgebiet (G7_UESB_Wupper) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes nahezu flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind. Die Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes liegt im äußersten Süden des Plangebiets und ist auf maßstabsbedingte Abgrenzungungenauigkeiten zurückzuführen. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	The map shows various locations including Wipperfürth, Niedergaul, Herzhof, Münte, Stöpseshof, Leiersmühle, Lendringhausen, Nagelsbüchel, Jägerhof, Friedrichsdorf, Grobscherkenbach, Wegerhof, Roppersthal, Agathaberg, Eichholz, Finkelnburg, and Chölzchen. The Rhine river is visible at the bottom right.
1.02	Kommune	Wipperfürth	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Kleingehölz, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	L284 nördlich und östlich, Hochspannungsleitungen mit Umspannstation östlich des Plangebiets, Siedlungsflächen westlich, nördlich und östlich unmittelbar angrenzend	

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmmzonen, kein Vorkom- men von stark emittierenden Plan- festlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			vorhanden			
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (sehr hohe Funktions- erfüllung) (bf5_ff) - Braunerde (hohe Funktionserfü- lung) (bf4_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_06: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_273616_0: Gaulbach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut - Pasbach (Umfeld): ohne Bewer- tung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - im Westen und Osten großflächig	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Be-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion - im Osten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbah- nen tlw. überregionaler Bedeutung mit sehr hoher Produktivität			deutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-4810-0003: LSG- Wipperfürth-Lindlar-Nord	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	Hinweis Kreisverwaltung Oberbergi- scher Kreis im Zuge der 1. Beteili- gung: GLB 2.4-26	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschütz- ten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		